

Fehler! Datei kann nicht geöffnet werden.

Stadt Schwabach
- Amt für Jugend und Familie -
Nördliche Ringstr. 2 a-c
91126 Schwabach

Aktenzeichen:

Antrag auf Beistandschaft

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
geboren am	In
Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes bei	
<input type="checkbox"/> Kindsmutter	
<input type="checkbox"/> Kindsvater	
<input type="checkbox"/> Fremdunterbringung (wo?)	

1.1 Status des Kindes:

a) Vaterschaft festgestellt

- Kind ehelich
- durch Anerkennung (Urkunde vorlegen)
- durch Gerichtsurteil (Urteil vorlegen)
- Scheinvater

b) Vaterschaft noch nicht festgestellt

- Bereitschaft zur freiwilligen Anerkennung besteht
- Bereitschaft zur freiwilligen Anerkennung besteht nicht
- ggf. Mehrverkehr _____
- _____

c) Vaterschaft nicht feststellbar

- mangels ausreichender Angaben zum Kindsvater
- Kindsvater unbekanntes Aufenthaltes (letzter bekannter Aufenthalt?)
- _____
- sonstige Gründe (weiß Vater von Geburt?)
- _____

d) Sorgerecht

- alleiniges Sorgerecht Antragsteller(in)
- gemeinsames Sorgerecht + Kind in Obhut Antragsteller(in)

1.2 Persönliche Verhältnisse der Eltern des Kindes:

	Mutter	Vater
Name, und Vorname		
Tag und Ort der Geburt		
Beruf: Tätigkeit:		
Anschrift + Telefonnr, MobilNr., Email:		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Krankenkasse		
falls minderjährig: gesetzlicher Vertreter		

Weitere Kinder: (bitte hier alle Kinder nennen, nicht nur die gemeinsamen)	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag
	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag
	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag
	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag	Name, Vorname ehelich/nichtehel. Geb.tag

1.3 Eltern Antragsteller(in):

	Mutter	Vater
Name, Geburtsname, Vorname		
Tag und Ort der Geburt		
Beruf		
Anschrift oder, soweit zutreffend, Todesstag:		

1.4 Eltern unterhaltspflichtiger Elternteil

	Mutter	Vater
Name, Vorname, Vorname		
Tag und Ort der Geburt		
Beruf		
Anschrift oder, soweit zutreffend, Todesstag:		



2.1 Wirtschaftliche Verhältnisse Antragsteller(in)

(ggf. für VKH wichtig)

- a) abhängig beschäftigt (Verdienstbescheinigung vorlegen)
- b) selbständig tätig: durchschnittlicher Gewinn der letzten 3 Jahre:
_____ €
- c) erwerbslos (jeweiligen Leistungsbescheid vorlegen):
- Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II
- Sonstiges _____
- d) erwerbsunfähig (jeweiligen Leistungsbescheid vorlegen):
- Krankengeld EU-Rente SGB XII (Grundsicherung)
- e) sonstiges Einkommen:
- Vermietung Verpachtung Zinsen
- in Höhe von monatlich: _____ €
- f) Vermögen:
- Haus-/Grundbesitz Eigentumswohnung
- im Wert von ca.:
- g) Belastungen:
- Schuldverpflichtungen Sonstiges
- h) Einkünfte des Kindes:
- Kindergeld Unterhaltsvorschuss Unterhalt _____ €
- Sonstiges: _____ Unterhaltstitel vorhanden
- i) Kontoverbindung
- Bank _____
- IBAN: _____
- BIC: _____
- j) Zahlungsweg
- über Jugendamt direkt an o.g. Kontoverbindung

2.2 Finanzielle Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen:

Angaben nur soweit bekannt:

a) abhängig beschäftigt

b) selbständig tätig (durchschnittlicher Gewinn der letzten 3 Jahre?)

_____ €

c) erwerbslos

Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II

Sonstiges _____

d) erwerbsunfähig:

Krankengeld EU-Rente SGB XII (Grundsicherung)

e) Weitere Unterhaltsverpflichtungen (Ehegatte/-gattin, weitere Kinder) des Elternteils, in dessen Obhut sich das nicht Kind befindet (bitte, soweit bekannt: Name, Geburtsdatum/Alter und Anschrift angeben!):

für folgende Aufgabenbereiche:

Feststellung der Vaterschaft

Unterhaltsberechnung und Schaffung eines vollstreckbaren Unterhaltstitels

Beitreibung und Überwachung von Unterhaltszahlungen

Belehrung

Wir weisen darauf hin,

- dass die Überweisung über das Jugendamt längere Zeit (ca. 2 – 3 Tage) in Anspruch nimmt, als die direkte Überweisung an Sie
- dass es dem Jugendamt nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, Unterhaltsansprüche für die Vergangenheit geltend zu machen und dass Verzugszinsen nicht geltend gemacht werden können (Vermögensschäden nicht von Beistandschaft erfasst).
- einen eventuell möglichen Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen Arbeitslosengeld II selbst zu regeln.

Ich versichere

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und erteile dem Stadtjugendamt Schwabach Vollmacht für alle Rechtshandlungen im Rahmen der o.g. Wirkungskreise
- das Stadtjugendamt Schwabach über Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Adressänderungen, Aufenthaltswechsel, Sorgerechtsänderungen, Einkommen des Kindes) zu informieren.
- dass ich einverstanden bin, werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Sozialen Gesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe) gewährt, dass der Beistand sich direkt mit den Sozialleistungsträgern abstimmen kann (u.a. Akteneinsicht, Rückübertragung Unterhaltsansprüche oder Abtretung Unterhaltsleistung an Leistungsträger)
- ein Rechtsanwalt wegen o.g. von mir beantragten Wirkungskreisen nicht tätig ist
- sollte der andere Elternteil versterben, ich kein Interesse an der Weiterführung der Beistandschaft habe
- die Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach bezüglich Führung Beistandschaft erhalten zu haben
- darüber belehrt worden zu sein, dass ich möglicherweise mit einer erheblichen Bearbeitungszeit zu rechnen habe. Sollte ich mit dieser Bearbeitungszeit nicht einverstanden sein, habe ich die Möglichkeit, dem Jugendamt die Führung der Beistandschaft wieder zu entziehen und einen Anwalt mit der Vertretung der Unterhaltsfragen zu beauftragen. Kosten hierfür werden vom Jugendamt nicht übernommen

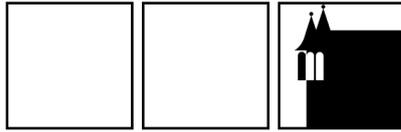
Die Beistandschaft kann jederzeit von mir beendet werden.

Zusätzliche Angaben/Absprachen:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge der Einrichtung und Führung einer Beistandschaft erhoben.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach
Tel.: 09122 /860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122/860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden dafür erhoben um im Rahmen der Beistandschaft die Feststellung der Vaterschaft, Geltendmachung der Unterhaltsansprüche sowie Verfügung über diese Ansprüche geltend machen und durchsetzen zu können

Ihre Daten wurden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe DSGVO in Verbindung mit §§ 1592, 1601 und 1712 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verarbeitet.

5. Datenquelle

Soweit es im Einzelfall erforderlich war, haben wir Ihre Daten bei folgenden Stellen erhoben
Amtsgericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Arbeitsamt, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung Bund, Krankenkasse), Ordnungsamt, sonstige Behörden..

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Schwabach verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:
Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggf. Telefon und Faxnummer, ggf. mail-Adresse, ggf. ausländerrechtlicher Status, ggf.

Krankenkassenzugehörigkeit, ggf. Art. und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Steuer-ID, Einkommensdaten, ggf. Daten weiterer Verwandter (z.B. Großeltern, weitere Kinder).

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden im Einzelfall, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

s. Ziffer 5

8. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (ab Beginn des auf die Volljährigkeit folgenden Jahres 10 Jahre) und anschließend gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.